

Beschlussvorlage Nr. 108/2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	10.10.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	10.10.2024	öffentlich

Betreff:

Überplanmäßige Aufwendungen 2024 - Liegenschaftsaufwendungen

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurden die Aufwendungen für Gaslieferungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf die neuen Lieferbedingungen als Ergebnis der europaweiten KWL-Ausschreibung aufgrund von Rechenfehlern deutlich zu gering bemessen. In der Folge ist das bestehende Querbudget für die Liegenschaftsverwaltung nicht auskömmlich um die bestehenden Verpflichtungen zu bedienen. Aufgrund dieser rechtlichen Zahlungsverpflichtungen ist diese überplanmäßige Aufwendung als zeitlich und sachlich unabweisbar anzusehen.

Insgesamt besteht im Bereich der Gaslieferungen eine Differenz zwischen der Hochrechnung und dem Ansatz von 83.400 €, welche im Rahmen der überplanmäßigen Ausgabe auszugleichen wäre.

Des Weiteren wurde versäumt die Aufwendungen für die Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren der gemeindeeigenen abflusslosen Sammelgruben zu veranschlagen. In diesen Fällen muss die Gemeinde als Gebührenschildner für die gemeindeeigene Einrichtung Aufwendungen leisten. In Summe ist ein Betrag von 13.000 € über das gesamte Haushaltsjahr anzunehmen. Auch dieser Betrag ist im Querbudget der Liegenschaftsverwaltung zur berücksichtigen.

Mithin ist der Betrag für die überplanmäßigen Aufwendungen für das Budget Liegenschaftsverwaltung mit 96.400 € zu beziffern.

Darüber hinaus ist aufgrund zu gering bemessener Aufwendungen für Strom, Fäkalschlamm Entsorgung, sowie der baulichen Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke das Budget Abwasserbeseitigung erkennbar nicht auskömmlich bis zum Ende des Jahres. Auch hier besteht aufgrund der Stromliefer- und Fäkalschlamm Entsorgungsverträge eine unmittelbare Zahlungsverpflichtung, welche mit dem bestehenden Budget erkennbar bis Ende des Haushaltsjahres nicht bedient werden könnte. Insofern besteht auch hier eine zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit. Die Mehrausgaben werden sich bis Ende des Haushaltsjahres auf Basis der Hochrechnung auf

37.000 € belaufen.

Zur Deckung stehen Minderausgaben bei den Personalaufwendungen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande stimmt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V.m. § 117 NKomVG der überplanmäßigen Ausgabe für die Liegenschaftsaufwendungen in dem Budget „Liegenschaften (Aufwand)“ in Höhe von 96.400 € und in dem Budget 538000A „Abwasserbeseitigung“ in Höhe von 37.000 € zu. Als Deckung werden Minderaufwendungen aus dem Budget „PERSONAL“ herangezogen (96.400 € bei der Kostenstelle 3650030000 und 37.000 € bei der Kostenstelle 3650010000).

Kroll

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen